

# Neue interreligiöse Wege : Publikationen zum interreligiösen Zusammenleben in der Schweiz

Autor(en): **Rieger, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **108 (2014)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-514114>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der interreligiöse Dialog zeichnet sich heute durch vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene aus. Arbeitsgemeinschaften, Foren, Runde Tische, Think Tanks sind ein Ausdruck für die Vitalität dieser Bewegung und für den Willen, statt eines beziehungslosen Nebeneinanders das Miteinander der Kulturen und Religionen bewusst zu gestalten.

Gegenläufige Tendenzen offenbaren sich – häufig schockartig – in den politischen Aushandlungsprozessen zum rechtlichen und gesellschaftlichen Status der Religionsgemeinschaften hierzulande. Die Realisierung von Rechtsgleichheit (in der Frage der öffentlich-rechtlichen Anerkennung, bei Baugesuchen, in der Ausbildung etcetera) scheiterte wiederholt an der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz. Dass nachhaltige Erfolge scheinbar ausbleiben, führt gelegentlich zu Ernüchterung und Frustration bei den VerfechterInnen des Dialogs. Vitalität und Ernüchterung – beide Erfahrungen bilden auch den Hintergrund von einigen aktuellen Publikationen zum interreligiösen Dialog in der Schweiz.

### **Anerkennung**

Mit der zunehmenden Präsenz nicht-christlicher Religionsgemeinschaften in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Frage ihrer politischen und rechtlichen Anerkennung virulent. Während kantonale Abstimmungen zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung jüdischer Gemeinden kaum umstritten waren (und inzwischen in sechs Kantonen umgesetzt wurden) entfachen sich regelmässig heftige Kontroversen rund um die Anerkennung islamischer Gemeinschaften. Nach emotionalen Abstimmungskämpfen in den Kantonen Zürich und Bern scheiterten entsprechende Vorlagen an grossen Mehrheiten. Viele MuslimInnen sahen sich danach

Albert Rieger

## **Neue interreligiöse Wege**

### **Publikationen zum interreligiösen Zusammenleben in der Schweiz**

*Die beschleunigte Veränderung der religiösen Landschaft seit den 1990er Jahren bescherte dem interreligiösen Dialog in der Schweiz einen kräftigen Aufschwung. In seinen Anfängen war der Dialog noch eine Spielwiese für LiebhaberInnen und akademische SpezialistInnen. Im Lauf der Jahre ist er zu einer eigentlichen Bewegung von unten herangewachsen.*

nicht zu Unrecht in ihrem Gefühl bestätigt, «als BürgerInnen dritter Klasse» betrachtet zu werden. Die politische Grosswetterlage hat sich in der Folge wenig verändert. Die Annahme der Minarett-Initiative brachte eine weitere Verschärfung, so dass das ernüchternde Fazit lautet: Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der islamischen Religionsgemeinschaft wäre auch heute in der Schweiz chancenlos.

Umso bemerkenswerter ist der jüngste Vorstoss eines schweizerischen islamischen Dachverbands, der ein juristisches Gutachten zur Anerkennungsfrage bei Wissenschaftlern der Universität Luzern in Auftrag gegeben hat. Das nun vorliegende Buch «Freiheit und Religion. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz» der drei Autoren stellt die bisher umfassendste Studie zu dieser kontroversen Thematik im schweizerischen Kontext dar. Ihrer detaillierten Analyse und Interpretation des schweizerischen Religionsverfassungsrechts einerseits und des Völkerrechts andererseits (insbesondere der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte EGMR) lässt das Autoren-Trio ein Reihe von Empfehlungen und Vorschlägen folgen, die der Anerkennungsdebatte neuen Schub verleihen könnten.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass das schweizerische Religionsverfassungsrecht im Zuge der Globalisierung und religiösen Pluralisierung zunehmend unter Rechtfertigungsdruck gerät. Der Kreis der religiösen AkteurInnen in der Gesellschaft, mit denen der Staat die Beziehungen regeln muss, hat sich erweitert. Folgt er dabei den verfassungsmässig verankerten Grundrechten der Religionsfreiheit und Gleichbehandlung, muss er prinzipiell allen religiösen Gemeinschaften zugestehen, dass sie ihre Religion nicht nur privat praktizieren, sondern auch im öffentlichen Raum gestalten können. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Körperschaften stellt

die höchste Stufe einer organisatorischen Einbindung in den demokratischen Rechtsstaat dar. Mit ihr geht die Verleihung hoheitlicher Rechte einher, namentlich das Recht auf Steuerbezug und der erleichterte Zugang zu öffentlichen Institutionen wie Schulen, Spitälern und Gefängnissen. Die Wahrnehmung dieser Rechte ist umgekehrt an bestimmte Kriterien gebunden, die mit den Stichworten Rechtsstaatlichkeit, demokratische Organisationsform und finanzielle Transparenz umrissen werden können.

Die heterogenen und fragmentierten Organisationsformen des Islams in der Schweiz und eine noch fehlende konsolidierte Repräsentationsstruktur sind für die Autoren der Studie erschwerend, aber keine unüberwindbaren Hürden auf dem Weg zu einer Anerkennung. Die höhere Hürde dürfte die direktdemokratische bleiben (siehe oben). Hier halten die Autoren jedoch ein starkes Argument bereit: Ähnlich wie bei der Frage der Einbürgerung müsse es ein «ultimatives Korrektiv» im Grundrechtsschutz durch die Gerichte geben: Wird einer Religionsgemeinschaft, die die Kriterien objektiv erfüllt, die Anerkennung an der Urne verweigert, entbindet dies Staat und Gesellschaft nicht, ihrer Verpflichtung nachzukommen und ihren Teil der Vereinbarung einzuhalten.

### **Akzeptanz**

Gleichwohl gilt: Die öffentlich-rechtliche Anerkennung hängt nicht nur von rechtlichen Faktoren, sondern auch von der gesellschaftlichen Akzeptanz ab. Um diese Akzeptanz mittel- und langfristig zu erhöhen, empfehlen die Luzerner Autoren ein mehrstufiges Vorgehen:

- die dringend notwendige Ausbildung der Imame und islamischen ReligionspädagogInnen an einer schweizerischen Universität zu ermöglichen;
- Pilotversuche für islamischen Religionsunterricht in einzelnen Kantonen umzusetzen;
- das Gesuch um öffentliche (Stufe 1)



**Adrian Loretan/Quirin Weber/Alexander Morava, Freiheit und Religion. Die Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Berlin 2014.**

und um öffentlich-rechtliche Anerkennung (Stufe 2) zum geeigneten Zeitpunkt bei den zuständigen kantonalen Behörden einzureichen.

Ein Teil dieser Empfehlungen wurde von der Realität bereits eingeholt. So wird im kommenden Herbst an der Universität Freiburg das «Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft» eröffnet, das Weiterbildungen für Imame, ReligionslehrerInnen und religiöse Betreuungspersonen wie auch ein paralleles Forschungsprogramm zu Islam und Gesellschaft anbietet<sup>1</sup>. Ebenso liegen bereits einschlägige Erfahrungen in Pilotversuchen mit islamischem Religionsunterricht vor. Und nachdem der Kanton Basel-Stadt im Oktober 2012 zwei alevitischen Gemeinden die «kantonale» Anerkennung verliehen hat, gibt es den Präzedenzfall einer «öffentlichen» Anerkennung (Stufe 1). Auch wenn diese eher symbolischen Charakter hat, bildet sie ein starkes Signal für die Kooperationsbereitschaft der staatlichen und religiösen Partner.

Es steht zu hoffen, dass diese Schritte in Richtung stärkerer Partizipation den Weg zu einer umfassenden öffentlich-rechtlichen Anerkennung ebnen werden. Aber der Weg dorthin erfordert einen langen Atem – und einen breiteren gesellschaftlichen Diskurs, für den alle AkteurInnen in Staat, Gesellschaft und Religionen Verantwortung übernehmen.

### Kompetenzen

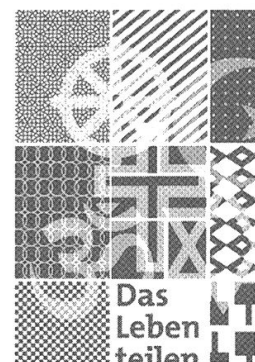
Ein erneuertes Religionsverfassungsrecht, das der veränderten religiösen Landschaft der Schweiz gerecht wird, wird auch den Status der etablierten Religionsgemeinschaften zur Diskussion stellen müssen. Der schrittweise Prozess der Entflechtung von Kirche und Staat ist ohnehin im Gang und dürfte unumkehrbar sein. Wenn zukünftig darüber zu streiten ist, welche Rolle die Religion in der Öffentlichkeit spielen soll und welche zivilgesellschaftlichen Handlungschancen sich daraus ergeben, dann

sitzen etablierte und «neue» Religionsgemeinschaften und ihre AnhängerInnen zunehmend im selben Boot. Mit dieser absehbaren Entwicklung erhält auch der interreligiöse Dialog (s)eine neue raison d'être.

Verschiedenartige Vorstösse einzelner Kantonalkirchen aus jüngster Zeit unterstreichen den Willen, in diesen Dialog umfassend einzusteigen. Dazu gehören neue Artikel in Kirchenordnungen, mit denen Synoden die Beziehungen zu den neuen Religionsgemeinschaften im kirchlichen Auftrag verankert haben. Dazu gehören Standortbestimmungen und Leitfäden, in denen diese Beziehungen theologisch reflektiert und Empfehlungen zur praktischen Umsetzung formuliert werden. Der neuste dieser Impulse kommt aus der Luzerner Kirchenlandschaft: «Das Leben teilen. Impulse für den interreligiösen Dialog». Neu daran ist vor allem, dass sich drei Landeskirchen mit ihren gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen zum interreligiösen Dialog ökumenisch positionieren. Sie lassen sich dabei von den einschlägigen kirchlichen Dokumenten (aus dem Vaticanum II, vom Ökumenischen Rat der Kirchen, der Charta Oecumenica) inspirieren, die eine wachsende Übereinstimmung für die Begründung und Notwendigkeit des Dialogs bezeugen. So sind die Luzerner Kirchen überzeugt (und geben dazu Hinweise), dass der Dialog in biblischen Quellen begründet ist und die interreligiöse Offenheit aus der Mitte des Glaubens heraus gelebt werden kann. Mehr noch: «Im Dialog wachsen wir im Glauben.»

Diese «Haltung» ruft nach «Handlungen». Und dafür braucht es den «Dialog des Lebens», einen Dialog, der sich nicht an dogmatischen Selbstverständlichkeiten fest macht, sondern von der im gesellschaftlichen Alltag gelebten Religion ausgeht und den Fragen, die im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens gelöst werden müssen. Dort,

<sup>1</sup> [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch) und [www.nfp58.ch/files/downloads/nfp58\\_themenheft01\\_de\\_def.pdf](http://www.nfp58.ch/files/downloads/nfp58_themenheft01_de_def.pdf)



**Reformierte Kirche  
Kanton Luzern/  
Katholische Kirche im  
Kanton Luzern/  
Christkatholische  
Kirchgemeinde Luzern,  
Das Leben teilen.  
Impulse für den  
interreligiösen Dialog,  
Luzern 2014. [www.kathluzern.ch/  
migration-und-integration](http://www.kathluzern.ch/migration-und-integration)**

wo religiöse Aspekte und Bedürfnisse ins Spiel kommen, muss eine Differenzverträglichkeit Platz haben und ständig geübt werden: In Schulen, Spitälern, in der Berufswelt, in bireligiösen Ehen und Familien. Dafür braucht es kommunikative und inhaltliche Kompetenzen bei den beteiligten AkteurInnen.

Die Luzerner «Impulse» wollen vorab diese Dialogkompetenzen an der kirchlichen Basis und bei den kirchlichen Mitarbeitenden fördern. Das ist ihr legitimes Interesse. Was aber, wenn für die PartnerInnen im Dialog der Zugang zu solchen Kompetenzen ungleich schwieriger ist, weil die Rahmenbedingungen (Ausbildungsgänge) und Ressourcen (Finanzen, Zeit) dafür fehlen? Dieses Gefälle ist das Dilemma vieler kirchlicher Dialoginitiativen. Sie können ihm nur entgegen wirken, wenn sie die privilegierte Ausgangslage der Mehrheitsreligion ständig reflektieren und helfen, die Rahmenbedingungen für möglichst gleichberechtigte Dialoge zu schaffen.

### Auf Augenhöhe

Es gibt streng genommen keinen Dialog der Religionen, sondern bloss einen seiner AnhängerInnen untereinander. Und Religion ist dabei nicht das einzige identitätsstiftende Merkmal. Die gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und ökonomischen Lebenskontexte prägen persönliche Identitäten meist stärker als religiöse Aspekte. So erstaunt auch nicht, dass diese Lebenskontexte die Inhalte und die Qualität des interreligiösen Dialogs – bewusst oder unbewusst – massgeblich beeinflussen.

Dafür zu sensibilisieren, ist nur ein Verdienst des neuen «Leitfaden für den interreligiösen Dialog», erarbeitet von einer Gruppe von Frauen des interreligiösen Think Tank. Was diese Handreichung, die ihresgleichen in der aktuellen interreligiösen Debatte sucht, besonders auszeichnet: Sie wurde von Frauen aus verschiedenen Religionen (Jüdinnen,

Christinnen, Musliminnen) gemeinsam erarbeitet. Ein interreligiöser Dialog auf Augenhöhe – dieses Ziel des Leitfadens haben die Verfasserinnen gleichsam in einem gemeinsamen Exerzitium antizipiert. Ihre eigenen Erfahrungen haben sie gelehrt, dass mancherlei «Stolpersteine» und «Fettnäpfchen» den Dialog erschweren und oftmals scheitern lassen können.

Will man dies zukünftig vermeiden, müssen Ziele, Gründe, Interessen und Machtverhältnisse, die interreligiöse Begegnungen bestimmen, kritisch reflektiert werden. Dies gilt insbesondere für die konkrete Anlage der Dialogsituationen. Mit vielen Beispielen aus der Praxis schärft der Leitfaden den Blick für gängige Dialogszenarien: Wenn zum Beispiel an öffentlichen Veranstaltungen (Podien, TV-Diskussionen) strukturelle Asymmetrien (Definitionsmacht der Mehrheitsreligion, Fachleute versus Laien) nicht bedacht werden, kommt es häufig zu Blockaden. Wenn an interreligiösen Feiern Mitglieder der jeweils anderen Religionen mit gutgemeinten symbolischen Aktionen vereinnahmt werden, bleiben Missverständnisse und Peinlichkeiten nicht aus. Im Nachdenken über solche Beispiele, wie es besser gemacht werden könnte, ergeben sich grundsätzliche Einsichten, «Lernergebnisse», die diesen Leitfaden gliedern.

Grundlegend für das Gelingen einer dialogischen Begegnung ist der radikale Respekt vor dem Gegenüber. Dafür gilt es die Andersheit des Anderen anzuerkennen, auch wenn dies zunächst auf beiden Seiten Ängste und Unsicherheit auslösen kann. Um dem entgegenzuwirken, schlägt der Leitfaden vor, gelegentlich die Perspektive zu wechseln und zu versuchen, das Eigene mit den Augen der Anderen neu sehen zu lernen. Zum Respekt vor den Anderen gehört für die Autorinnen aber auch, Grenzen des gegenseitigen Verstehens zu akzeptieren. Denn: «Über Kernaussagen der Religionen beziehungsweise die unterschied-



**Interreligiöser Think Tank, Leitfaden für den interreligiösen Dialog. 2. Auflage, Basel 2014. [www.interrelthinktank.ch](http://www.interrelthinktank.ch)**

lichen Glaubensüberzeugungen kann man nicht wirklich debattieren.»

Ein besonderes Augenmerk des Leitfadens gilt den «Subtexten», die das interreligiöse Gespräch oftmals mitbestimmen. Zumeist geht es um politische Konflikte, die unterschwellig in Dialogen präsent sind und das Gesprächsklima aufheizen können. Beispielhaft dafür steht der Israel-Palästina-Konflikt, der jeden Dialog oder Trialog nach Auffassung der Autorinnen zu blockieren droht. Sie empfehlen deshalb, im Voraus gut zu überlegen, ob diese Thematik wirklich angesprochen werden müsse. Und für den Fall, dass das Thema dennoch auftaucht, geben sie einige Hinweise und Hintergrundinformationen für den Umgang damit. Einzig an diesem Punkt greift der Leitfaden nach Auffassung des Rezensenten etwas kurz: Gerade weil der Israel/Palästina-Konflikt omnipräsent ist, müsste der interreli-

giöse Dialog eine konstruktive Debatte darüber bewusst anstreben. Weil Religion ambivalent ist und in politischen Konflikten ständig instrumentalisiert wird, wäre im Dialog gemeinsam zu klären, wie Religionen in politischen Konflikten friedensfördernd und befreiend wirken können.

Der Leitfaden schliesst mit einer praktischen Checkliste für die Planung und Vorbereitung interreligiöser Veranstaltungen und Gespräche. Allein sie unterstreicht den hohen Gebrauchswert der Broschüre. Dass interreligiöse Dialogprojekte auch zukünftig notwendig sind und sinnvoll sind, ist für die Autorinnen des Leitfadens unstrittig. Eine ihrer Empfehlungen motiviert dazu besonders:

«Von Herzen reden. Von dem reden, was uns wirklich wichtig ist, und so zuhören, dass die/der Andere sich öffnen kann.» ●

*Albert Rieger war während 32 Jahren Leiter der Fachstelle Ökumene, Mission und Entwicklung (OeME) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Er ist heute Vorstandsmitglied im Berner Projekt Haus der Religionen – Dialog der Kulturen und in der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz (IRAS).  
albert.rieger@bluewin.ch*

*Engel der Kulturen.  
www.sanktnikolausco-  
burg.de/fotos*

